Mitteilungen des ASS

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **16 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stiftung Auslandschweizer-Organisation gegründet

Fünfte Schweiz organisatorisch gestärkt

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) hat sich verselbständigt und ein neues Statut erhalten. Aus diesem Anlass ist der Auslandschweizerrat, das «Parlament der Fünften Schweiz», am 4. März 1989 im Beisein von Bundesrat René Felber und NHG-Zentralpräsident Roger Ballmer in Bern zu einer Festsitzung zusammengetreten. Kernpunkt des neuen Statuts: Die ASO, seit ihrer Gründung zur Zeit des Ersten Weltkrieges ein Teil der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG), erhält in Form einer Stiftung eine eigene Rechtspersönlichkeit und damit organisatorisch eine klare Aufwertung.

Die Frühjahrssession des «Parlaments der Fünften Schweiz» hatte dieses Jahr historischen Charakter. Zum letztenmal traten die Delegierten aus aller Welt am Freitag, 3. März 1989, unter den alten rechtlichen Voraussetzungen zusammen, um die laufenden Geschäfte zu behandeln. Am Samstag vormittag war dann Festlichkeit angesagt. Der Auslandschweizerrat traf sich zu einem mit Musik umrahmten Festakt aus Anlass der Gründung der Stiftung Auslandschweizer-Organisation im Hotel Bellevue-Palace in Bern.

Neue Stiftung – neues Kleid: Das neue Signet der ASO.

Die Bedeutung des Ereignisses wurde durch die Anwesenheit des Vorstehers des Departements für auswärtige Angelegenheiten, zahlreicher weiterer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie von Presse, Radio und Fernsehen unterstrichen.

Mit diesem Festakt entliess die NHG als bisherige Trägerin der ASO ihre «Tochter» in die Unabhängigkeit und tritt gleichzeitig als einzige Stifterin auf. Die ASO und die NHG bleiben weiterhin eng miteinander verbunden. Ziel der in vollem Einvernehmen durchgeführten Revisionsarbeiten war es, der ASO grössere operationelle Selbständigkeit zu gewähren und ihr damit unter anderem die Möglichkeit zu verschaffen, eigene Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

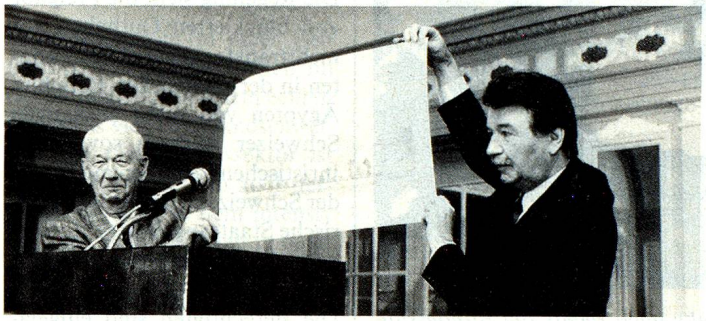

Ein strahlender ASO-Präsident (links) schenkt Bundesrat René Felber eine Lithographie des Auslandschweizerplatzes.

Neu: Auslandschweizerrat

Die Struktur der ASO bleibt im wesentlichen unverändert. Sie wird nach wie vor von den gegen 700 Schweizervereinen und schweizerischen Institutionen im Ausland getragen. Oberstes Organ bleibt der um die hundert Mitglieder zählende Auslandschweizerrat (früher: Auslandschweizerkommission), dessen Rolle als «Parlament der Fünften Schweiz» verstärkt wird. Die Auslandvertreter werden inskünftig zwingend über die Mehrheit im Rat verfügen. Als Stabsstelle und ausführendes Organ der ASO dient wie bisher das Auslandschweizer-Sekretariat (ASS). Dieses erbringt darüber hinaus bekanntlich zahlreiche Dienstleistungen für die Landsleute im Ausland.

Felber: «Angemessene Rechtsform»

Prof. Walther Hofer, der seit 1983 amtierende Präsident der ASO – er ist auch Präsident der neugegründeten Stiftung –, wies in seiner Rede auf die Bedeutung dieser Neuordnung hin: Damit trete die ASO in eine neue Phase, «in welcher der Gedanke einer weltumspannenden ‹Fünften Schweiz› weiter konkretisiert wird. Die grosse Bedeutung, die unsere im Ausland lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger für unser Land haben, muss auch in einer starken Organisation ihren Niederschlag finden.»

Bundesrat Felber erklärte in seiner Rede, dass «wir die erfreuliche Entwicklung der Auslandschweizer-Organisation mit grossem Interesse verfolgen und dass wir uns darüber freuen, dass sie jetzt die ihr angemessene Rechtsform gefunden hat». Gewissermassen als Festgeschenk versprach Felber die Einführung des Korrespondenzstimmrechts «spätestens auf 1992» – eines der Anliegen, für das die ASO seit Jahrzehnten kämpft. *JM*

Stiftungsgründung in festlichem Rahmen: (erste Reihe von links nach rechts) ASO-Präsident Hofer, ASS-Direktor Wyder, ASO-Vizepräsident und Nationalrat Cevey, ASO-Ehrenpräsident Louis Guisan, NHG-Zentralpräsident Ballmer, Ilse Frei, ASR-Delegierte aus Belgien. (Fotos: ASS)

Das ASS wächst: AJAS in Bern

Erweitertes Dienstleistungsangebot des Auslandschweizer-Sekretariats: Ab *1. Juli 1989* befindet sich der «Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS)» – das frühere «Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer» – mit seiner Geschäftsstelle an der Alpenstrasse in Bern. Das bisher der Pro Juventute in Zürich angeschlossene AJAS informiert und berät in Belangen der beruflichen Ausbildung in der Schweiz, vermittelt Ausbildungsbeiträge und steht den jungen Leuten auch während ihres Ausbildungsaufenthaltes in der Schweiz zur Seite. Geschäftsführerin ist Ursula Naegeli.

Adresse: AJAS, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Telefon 031 44 66 25